

Merkblatt zur Teilnahme an den vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag

Um aus Algerien an den Wahlen zum Deutschen Bundestag teilzunehmen, sind durch Sie die nachfolgenden Schritte nötig:

1. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Stellen Sie bei dem für zuständigen Wahlamt einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gem. § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung. **Die Beantragung ist noch bis zum 02.02.2025 möglich.**

2. Versendung der Briefwahlunterlagen an den Wahlberechtigten

Die Briefwahlunterlagen an Wähler im Ausland werden frühestens ab dem **04.02.2025**, in manchen Wahlämtern auch erst ab dem 10.02.2025 versandt. Wenn Sie Ihre Briefwahlunterlagen über das Auswärtige Amt an die Deutsche Botschaft versenden lassen möchten, **weisen Sie Ihr Wahlamt unbedingt darauf hin und geben folgende Adresse für den Versand an:**

Auswärtiges Amt
für Botschaft Algier
Kurstraße 36
10117 Berlin.

Sie werden umgehend über die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten über das Eintreffen der Wahlunterlagen informiert. Die Wahlunterlagen sind dann persönlich bei der Botschaft abzuholen. Für die Rücksendung der Briefwahlunterlagen an das Wahlamt können Sie ebenfalls den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes nutzen.

Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Botschaft über service@algier.auswaertiges-amt.de auf und übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten (vollständiger Name, Mobilfunknummer). Zur Abholung halten Sie bitte Ihr Ausweisdokument bereit.

Achtung: Der späteste Abgabetermin in der Botschaft ist der 16.02.2025.

Es steht jedem Wahlberechtigten frei, die Möglichkeit des normalen Postweges oder privater Kurierdienste **auf eigene Kosten** für die Versendung der Wahlunterlagen zu nutzen. Aufgrund der sehr kurzen Frist wird der normale Postweg nach Algerien nicht als hinreichend angesehen, damit ihre Wahlunterlagen zum Wahltag an die Wahlämter gelangen. Die Benutzung des amtlichen Kurierweges stellt ein Service-Angebot der Deutschen Botschaft Algier dar.

3. Haftungsausschluss

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges zur Weiterleitung von Wahlunterlagen an den Wahlberechtigten ist die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Verspätungen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.